



Schola Europaea
Büro des Generalsekretärs

Generalsekretariat

AZ: 2006-D-339-de-1

Orig. : EN

Fassung: DE

AUF DER AUSSERORDENTLICHEN SITZUNG DES OBERSTEN RATES GEFASSTE BESCHLÜSSE

27. September 2006 in Brüssel

BELGISCHES ANGEBOT EINES STANDORTES IN DER RUE BERKENDAEI

Der Oberste Rat hat folgendes beschlossen:

VORSCHLAG FÜR DEN OBERSTEN RAT, 27. SEPTEMBER 2006

In Anerkennung der Tatsache, dass

1. die belgischen Behörden bemerkenswerte Bemühungen unternommen haben, um eine Lösung der gegenwärtigen Unterkunftsprobleme herbeizuführen und zu diesem Zweck beachtliche Summen Geld in die Bereitstellung von Gebäuden investiert haben;
2. der Vorschlag des Premierministers Beachtung als möglicher Beitrag zur Lösung der Probleme verdient, die durch die weitgehenden Einschränkungen der gegenwärtigen Ressourcen in Brüssel bewirkt werden;

Hingegen in Erwägung der Tatsache, dass

1. die drei bestehenden Europäischen Schulen in Brüssel vor einer Saturierung stehen;
2. der Oberste Rat im Januar 2003 beschlossen hat, eine vierte Europäische Schule in Brüssel zu gründen;
3. der Oberste Rat das belgische Angebot im Februar 2005 akzeptiert hat, die vierte Europäische Schule am Standort der Kadettenschule in Laeken, im Norden Brüssels, einzurichten, und zur Kenntnis genommen hat, dass diese Schule im Jahre 2009 rund 1.000 Schüler der Grundschule und im Jahre 2010 insgesamt 2.500 Schüler aufnehmen wird;
4. dass der Oberste Rat auf seiner Sitzung im April 2006 in Den Haag beschlossen hat, dass die "vorzuschlagende Ausweichschule bereits als Teil der Schule Brüssel IV zu betrachten" ist, demzufolge das unterbreitete Angebot die Anwendung des besagten Beschlusses nicht ermöglicht;
5. das im Falle der Akzeptanz des Standortes in der rue Berkendael und dessen Nutzung zur Unterbringung der Kernbevölkerung der Schule Brüssel IV lange Anfahrzeiten der Eltern und Lehrkräfte zu diesem Standort oder ab 2009 zur Schule von Laeken anfallen würden, da die Schüler dann zu diesem Standort befördert werden müssten; mit anderen Worten, die Nutzung des Standortes in der rue Berkendael keinen reibungslosen Übergang zur Schule in Laeken gewährleisten würde und beachtliche Unannehmlichkeiten für zahlreiche Familien aufwerfen könnte;
6. die Bereitstellung weiterer Unterkunftsmöglichkeiten eine dringende Erfordernis ist, um eine ernsthafte Überbevölkerung ab September 2007 zu verhindern, und dass es ferner notwendig ist, dass die exakten Aufnahmekapazitäten zu diesem Zeitpunkt weit im voraus bekannt sind, damit die erforderlichen Planungen vorgenommen werden können;
7. sowohl der Generalsekretär, der den Obersten Rat vertritt, als auch der Vizepräsident, Herr Kallas, der die Europäischen Institutionen vertritt, nach Eingang des Standortangebots rue Berkendael, um Unterkunftsmöglichkeiten bis zur Fertigstellung der vierten Schule in Laeken zu bieten, beantragt haben, dass die belgischen Behörden ein weiteres Angebot zu einem Standort zu unterbreiten haben, der auf einem annehmbaren Abstand von Laeken liegt;

8. die Weiterführungsgruppe Brüssel IV, die vom Obersten Rat eingesetzt wurde, um den Übergang zur neuen Schule zu verwalten, die unverzügliche Unterbreitung eines alternativen Vorschlags zu einem Standort unweit von Laeken gefordert hat;

9. Der Oberste Rat hat diese Angelegenheit auf seiner Sitzung vom 27. September 2006 erörtert. Der Oberste Rat hat den Brief des belgischen Premierministers vom 26. September 2006 zur Kenntnis genommen, mit dem bestätigt wird, dass die belgische Regierung keine anderen Vorschläge zu unterbreiten gedenkt. Dennoch hat der Oberste Rat geschlossen, dass ein alternatives Angebot angesichts der vorstehenden Erwägungen in der Tat unerlässlich ist, um einen reibungslosen Übergang und einen erfolgreichen Start der Schule Brüssel IV zu gewährleisten.

Daher der folgende Vorschlag:

Die belgischen Behörden haben dringend und auf jeden Fall vor der nächsten Sitzung des Obersten Rates am 23., 24. und 25. Oktober 2006 eine andere angemessene Ausweichschule an einem Standort anzubieten, der unweit von Laeken liegt, die ab September 2007 betriebsbereit zu sein hat und die als ein Gesamtpaket betrachtet werden könnte, damit der Oberste Rat einen diesbezüglichen Beschluss auf seiner nächsten Sitzung fassen kann.

Belgien und die Niederlande haben sich dieser Beschlussfassung widersetzt.

Luxemburg hat sich seiner Stimme enthalten.